



DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 AMEISBERGGBLICK
 GEMEINDE WEGSCHEID
 LANDKREIS PASSAU

PASSAU, 27.09.2002

FRIEDL UND PARTNER ARCHITECTEN

THERESIENSTR. 6 94032 PASSAU
 TEL. 0851/2345 FAX 0851/30688

ARCHITEKT

171 559

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB. UND

ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER

SITZUNG VOM 19.12.2002, TOP 1.2

GDE. WEGSCHEID, 14. JAN. 2003

Markt Wegscheid

J. Lamperstorfer
 Josef Lamperstorfer
 I. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH ANSCHLAG AN DER GEMEINDE-
 TAFEL AM 15.01.2003

BEKANTT GEMACHT.

Wegscheid, 04. FEB. 2003

Markt Wegscheid
J. Lamperstorfer
 Josef Lamperstorfer
 I. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT
 PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
 NR. GEMÄSS § 11
 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUF-
 SICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
 WORDEN.
 WEGSCHEID, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
 MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BE-
 BAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.